



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 08/2009

Röckingen, den 24.10.2009

1. Flurneuordnung

Beim ersten Arbeitsgruppentreffen am 9. Juli waren 23 Bürgerinnen und Bürger aus Röckingen, Opfenried, Lentersheim und Gerolfingen anwesend. Bei einer ersten Gruppenarbeit wurden die „Stärken“ und „Schwächen“ der Gemeinde herausgestellt. Die Entscheidung zur Form eines Verfahrens bzw. ob überhaupt ein Verfahren durchgeführt wird, erfordert einen gewissen Entscheidungsprozess. Dabei soll zuerst eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Dadurch kann erlassen werden, welche Verfahrensart geeignet ist und auch welche Kosten dabei entstehen werden. Auf dieser Grundlage kann dann eine Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung erfolgen. Auf keinen Fall will das Amt für ländliche Entwicklung ein Verfahren mit der „Brechtstange“ durchsetzen. Das nächste Arbeitsgruppentreffen findet am Freitag, den **18. September 2009 um 19:30 Uhr im Rathaus** statt. Dabei soll mit der Bestandsaufnahme begonnen werden. Hierzu sind alle interessierten Bürger eingeladen.

2. Ausleihung von Gemeindegeschirr

Ab **01. Oktober 2009** wird das Gemeindegeschirr von Fabian Czech verwaltet. Anmeldungen unter ☎ 1695 oder Handy 0151-58771864

3. Patenschaft für gemeindliche Obstbäume

Die Gemeinde beabsichtigt, neu zu pflanzende Obstbäume in die Patenschaft von Gemeindebürgern zu übergeben.

Dabei sind folgende Modalitäten vorgesehen:

- Die Besorgung erfolgt durch die Gemeinde.
- Die Bäume bleiben im Besitz der Gemeinde.
- Pro Bewerber sollen 2 Bäume beschafft werden (1 mal früher Apfel, 1 mal später Apfel).
- Bei den Bäumen handelt es sich um „Hochstämme“.
- Zu jedem Baum wird der Verbisschutz und ein Befestigungspflock besorgt.
- Die Standorte werden mit der Gemeinde abgesprochen.
- Die Pflanzung erfolgt durch die Bewerber.
- Die Pflegezeit beträgt 20 Jahre.
- Die Pflanzung soll im Herbst (Oktober/November) erfolgen.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 30. September 2009 mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen

4. Obstbaumschneideaktion - Voranzeige

Am Samstag 7.11.2009 soll wieder eine Obstbaumschneideaktion durchgeführt werden. Näheres wird noch bekannt gegeben.

5. Altpapier- und Altkleidersammlung - Voranzeige

Am Samstag 10.10.2009 findet die nächste Altpapier- und Altkleidersammlung statt. Zuständig ist für die Altpapiersammlung die TSV-Jugend und für die Altkleidersammlung die ELJ-Röckingen

6. Straßenreinigung nach Erntearbeiten

In Folge der anstehenden Erntearbeiten (insbesondere Silage) ist bei nasser Witterung mit verstärkter Verschmutzung der öffentlichen Wege zu rechnen. Damit sich die Verschmutzung im Ortsbereich in Grenzen hält aber auch um Unfällen vorzubeugen werden die Verursacher dringend gebeten die Verschmutzungen umgehend zu beseitigen.

7. Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Ansbach hat die für die Gemeinde geltenden Bodenrichtwerte erstellt. Die Liste liegt ab sofort einen Monat lang in der Gemeindekanzlei Röckingen während der allgemeinen Amtstunden öffentlich aus.

8. Landwirtschaftliche Pachtflächen werden frei

Wegen Betriebsaufgabe ist das gemeindliche Ackergrundstück am Kappelfeld Fl.Nr. 691 Teil III mit ca. 10.000 m² vom 01.10.2009 bis 30.09.2014 neu zu verpachten. Schriftliche Angebote werden bis zum 25.09.2009 an die Gemeinde erwartet.

Frei wird auch ein Grundstück der Kirchengemeinde. Interessenten werden diesbezüglich gebeten, sich mit der 1. Bürgermeisterin in Verbindung zu setzen.

9. Vollzug der Wassergesetze und das Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz

Verfahren für die gehobene Erlaubnis für das zu Tage fördern von Grundwasser aus den Brunnen 1, 2 und 4 in den Gemarkungen Schobdach und Geilsheim für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg- Gruppe und der Stadt Wassertrüdingen.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg- Gruppe betreibt die o.g. Brunnen zur Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung. In Zukunft soll auch die Stadt Wassertrüdingen mit Trinkwasser aus den Brunnen versorgt werden.

- Wasserrechtliche Erlaubnis wird bis zum 31.12.2029 befristet.
- Zukünftige Gesamtentnahme wie folgt:
⇒ 650.000 m³/Jahr für Brunnen 1, 2 und 4

Lage der Brunnen

Brunnen 1	Fl.Nr.174, Gemarkung Schobdach
Brunnen 2	Fl.Nr.180, Gemarkung Schobdach
Brunnen 4	Fl.Nr.2740/6, Gemarkung Geilsheim

Für diese Gewässerbenutzungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 WHG) beantragte der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg- Gruppe mit den aus einem Ordner bestehenden Antragsunterlagen vom 03.04.2009 des Hydrologischen Instituts Dr. Reiländer GmbH, vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe am 02.06.2009 gegengezeichnet, beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens.

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff. BayVwVfG i.V.m. Art. 83 BayWG bekanntgemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen einen Monat vom 21. September 2009 bis 21. Oktober 2009 (einschließlich der genannten Tage) im Rathaus der Gemeinde Röckingen Brauhausstraße 21 und bei der VG Hesselberg in Ehingen, Wittelshofener Str. 30 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 5. November 2009 bei der Gemeinde Röckingen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Hinweis des Landratsamtes Ansbach:

Gemäß Art. 83 Abs. 3 sowie Anlage II I. Teil Nr. 13.3 Bayer. Wassergesetz, § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung hat eine allgemeine Vorprüfung des Vorhabens ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Für das Vorhaben besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

gez. Hüttner, 1. Bürgermeisterin